

## KUNDMACHUNG

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Arbing vom 12.12.2023 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL. Nr. 114/1993 i.d.g.F. wird verordnet:

#### §1

##### Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage € 0,66 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage € 0,30 pro Quadratmeter.


#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

  
Hermine Leitner

Angeschlagen am: 13.12.2023 

Abgenommen am: .....